

Abwasserverband Mittlere Dill

IX. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 26.02.2001

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Mittlere Dill hat in Ihrer Sitzung am 30. Juni 2021 folgende IX. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 26.02.2001 beschlossen:

Artikel I – Änderung der Verbandssatzung

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

Der Zweckverband führt den Namen „Abwasserverband Mittlere Dill“. Er hat seinen Sitz in Sinn.

§ 24 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Sind Karten, Pläne und Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekannt zu machen, so werden diese abweichend von Abs. 1 für die Dauer von 7 Tagen, wenn gesetzlich nicht eine andere Auslegungsfrist bestimmt ist, während der Dienststunden in der Geschäftsstelle in Sinn, Ortsteil Edingen „In den Wassern 1“, zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Beginn nach Abs. 1 öffentlich bekannt gegeben.

Artikel II – Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sinn-Edingen, 06. Juli 2021

Gronau
Vorsitzende